

PROTOKOLL

über die 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Mittwoch, den
15.07.2020,

Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: Rat/026/2020

Öffentliche Sitzung: 17:05 Uhr bis 19:22 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Malte Stakowski

stellv. Vorsitzender

Gerhard Boßmann

Bürgermeister

Bürgermeister Reinhard Scholz

Mitglied CDU-Fraktion

Werner Altemöller

Mirco Bredenförder

Karl-Heinz Gerling

Bernd Gieshoidt

Heiko Christian Grube

Gerda Hövel

Harald Kruse

Jan Lütkemeyer

Dieter Niermann

Günter Oberschmidt

Thomas Schulke

Christian Terbeck

Christina Tiemann

Ingo Weinert

Herla Wendelin-Feindt

Michael Weßler

Mitglied SPD-Fraktion

Horst Ballmeyer

Jutta Dettmann

Karin Kattner-Tschorn

Annegret Mielke

Mathias Otto

Uwe Plaß

Bernhard Schürmann

Axel Uffmann

Luc Van de Walle

Erich Walkenhorst

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Ursula Buermeyer

Herbert Linnemann-Grundmann, (parteilos)

Silke Meier

Alfred Reehuis

George Trenkler

Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Mittelberg
Peter Spiekermann
Ursula Thöle-Ehlhardt

Mitglied FDP-Fraktion

Johannes Marahrens
Heinrich Thöle

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Andreas Dreier
Stadtrat Dirk Hensiek
StVR Klaus Leimbrock
StVOR Karl-Wilhelm Möller
StVOR Uwe Strakeljahn
StVR Sandra Wiesemann
StA Herbert Seelhöfer
Mediensprecher Jürgen Krämer
Bianca Schneider

Stadtinspektor-Anwärterin

ProtokollführerIn

StHS Kerstin Lehnig

Zuhörer

Presse

Meller Kreisblatt - Herr Franken
Meller Kreisblatt - Herr Wiegand
24 Personen

Zuhörer

Abwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Wilhelm Hunting

entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 17.06.2020
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Finanzcontrollingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 31.05.2020
Vorlage: 01/2020/0129
- TOP 7 Projektcontrollingbericht 4. Quartal 2019 der Stadt Melle - Gesamtbericht
Vorlage: 01/2020/0046
- TOP 8 Antrag der UWG-Fraktion Melle vom 20.03.2019 zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung
Vorlage: 2018/0350/2/1
- TOP 8.1 Antrag der UWG-Fraktion Melle vom 27.02.2020 zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung
Vorlage: 2018/0350/2/1/1
- TOP 9 III. Nachtragshaushalt 2020 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2023
Vorlage: 01/2020/0122
- TOP 10 Anpassung der Patronatserklärung der Berufsakademie Holztechnik Melle e. V.
Vorlage: 01/2020/0157
- TOP 11 Grundstücksangelegenheit:
- TOP 11.1 Veräußerung einer Fläche zur Errichtung einer Kreissporthalle
Vorlage: 01/2020/0162
- TOP 12 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 01/2020/0146
- TOP 13 Richtlinie der Stadt Melle über die Gewährung von Zuschüssen für die Ausstattung zusätzlich geschaffener Kapazitäten in Kindertagesstätten
Vorlage: 01/2020/0114
- TOP 14 Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle - Antrag der CDU/FDP Gruppe
Vorlage: 01/2020/0147
- TOP 15 Preisanpassungsklausel Bäder
Vorlage: 01/2020/0025
- TOP 16 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für das Wasserwerk der Stadt Melle
Vorlage: 01/2020/0108
- TOP 17 Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Umsetzung eines Lösungsvorschlags zur Beseitigung der Problematik der Vermüllung im Gewerbegebiet Gerden-Ost
Vorlage: 01/2020/0160
- TOP 18 Antrag der SPD-Fraktion zur geplanten Sporthalle des Landkreises Osnabrück in Melle
Vorlage: 01/2020/0164
- TOP 19 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hoyel
Vorlage: 01/2020/0152
- TOP 20 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender begrüßt alle Anwesenden. Er gratuliert allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten. Danach stellt er angesichts der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit von 40 Ratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 18. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

- Frau Annette Twenning und Frau Katharina Krüger informieren, dass sie als Vertreterinnen der Bewegung „Melle for Future“ sprechen.

Frau Twenning teilt beginnend mit, dass man den Meller Politikerinnen und Politikern in der heutigen Sitzung des Rates mitteilen möchte, was man von ihnen erwarte.

Anschließend informiert Frau Krüger, dass sie heute ein Statement von Frau Katja Rasmus vortrage. Im letzten Herbst sei diese zu der Meinung gelangt, dass die Jugendlichen durch die Bewegung „Fridays for Future“ auf die Straßen gehen würden, weil die Erwachsenen versagt hätten. Durch die Bewegung „Melle for Future“ zeige man nun, dass man aktiv werden wolle und Verantwortung übernehmen möchte. Die Klimakrise sei seit Jahrzehnten bekannt und hätte verhindert werden können. Bereits im Jahr 1992 sei durch die Bücher „Die neuen Grenzen des Wachstums“ und „Wege zum Gleichgewicht – ein Marshallplan für die Erde“ dargestellt worden, wie die Erde auf einen Kollaps zusteure. Damals sei sie als Jugendliche nicht auf die Idee gekommen, aktiv zu werden. Heute bewundere sie den Mut der Bewegung „Fridays for Future“. Gleichzeitig sei sie jedoch traurig, dass es so weit gekommen sei, dass das Vertrauen in die Erwachsenen verlorengegangen sei. Alle Bürgerinnen und Bürger seien Konsumenten und man habe sich zu lange im Verdrängen geübt. Man stehe immer noch untätig vor der Frage, wie man mit den Grenzen unserer auf Wachstum ausgerichteten Welt umgehen solle.

Frau Twenning berichtet, dass Bürgermeister Scholz in einem persönlichen Brief darüber informiert habe, was in der Stadt Melle im Bereich Klimaschutz bereits angeschoben worden sei. Hier fehle der Initiative jedoch eine klare Perspektive, was die Stadt Melle bereit sei zu leisten, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Als Bürgerinnen und Bürger der Stadt Melle erwarte man eine lebenswerte Zukunft und entschiedenere Schritte seitens der Verwaltung und der Politikerinnen und Politikern u.a. in den Bereichen Mobilität, Wirtschaftsförderung, Energie usw.. Es bedürfe eines weitaus größeren Engagements, um jetzt zeitnah, effizient und verantwortlich an den wesentlichen CO₂ Stellschrauben zu drehen. Allein mit der Anschaffung von weiteren Elektroautos sei das 1,5-Grad-Ziel nicht zu erreichen. Frau Twenning unterstreicht, dass alle Anwesenden aus Politik und Verwaltung angesprochen seien, die Spielräume der Kommune effektiv zu nutzen. Sie teilt mit, dass heute ein erarbeitetes Forderungspapier mit dem Titel „Klimakrise bekämpfen“ übergeben werde. Darin gehe es um Forderungen, die sich aus dem Wissen über die drohenden Ausmaße der Klimakatastrophe zwangsläufig ergeben. Man erwarte, dass alle aufgrund ihrer Position das Forderungspapier mit Leben füllen. Ein Statement von Verwaltung und Politik für den Klimaschutz sei notwendig und sie bittet darum, dem Klimaschutz ein Gesicht zu geben.

(Das Forderungspapier ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.)

Herr Torben Bextermöller informiert, dass er Mitglied der Bewegung „Fridays für Future Melle“ sei und man in der Gruppe diskutiert habe, ob man die Forderungen von „Melle for Future“ unterstützen würde. Man sei zu dem Entschluss gekommen, dass die Forderungen nicht nur gut, sondern auch notwendig seien, um eine klimafreundliche Politik in Melle durchzusetzen. Zwar sei klar, dass Klimaveränderungen immer global betrachtet werden müssten, aber nach dem Motto „handle lokal, denke global“ liege eine besondere Verantwortung bei den Kommunalpolitikerinnen und -politikern. Sie hätten das Privileg,

Entscheidungen zu fällen, die das Leben von tausenden Menschen beeinflussen können. Die Folgen des Klimawandels würden nicht nur folgende, sondern auch die jetzige Generation betreffen. Dieses sei durch extreme Wetterereignisse auf der ganzen Erde spürbar und es müsse gehandelt werden, bevor es zu spät sei.

Vorsitzender erklärt, dass die vorgetragenen Impulse in die Arbeit der Politikerinnen und Politiker einfließen. So würden strategische Ziele erarbeitet und in einer öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Melle beschlossen werden. Bei zu treffenden Entscheidungen orientiere man sich dann an diesen Werten und Zielvorgaben.

- Herr Volker Brinkschulte teilt mit, dass er Landwirt und im Vorstand des Kreislandvolkverband Melle e. V. sei. Er bemerkt, dass in der Gesellschaft viel über Naturschutz, Artenschutz und Gewässerschutz gesprochen werde und darüber, wie die Umwelt in einem guten Zustand an die nächsten Generationen übergeben werden könne. Derzeit würden Unterschriften für das Volksbegehren „Artenschutz“ gesammelt, welches u. a. vom Naturschutzbund (NABU) und der Partei Bündnis 90/Die Grünen initiiert werde. Eine Unterschrift sei hier schnell geleistet, denn natürlich seien alle für Artenvielfalt. Es stelle sich jedoch die Frage, ob die Menschen überhaupt wissen, was sie unterschreiben. Er möchte wissen, ob die Mitglieder des Rates der Stadt Melle den Inhalt des Volksbegehrens kennen und ob aus deren Sicht dies der richtige Weg sei, oder ob man lieber von Anfang an die direkt Betroffenen mit einbinden und gemeinsam einen Weg erarbeiten sollte. Seiner Meinung nach seien die Interessen der durch das „Gesetz zur Sicherung der Arten- und Biotopvielfalt in Niedersachsen“, in dem es bei dem Volksbegehren gehe, betroffenen Akteure aus Sicht vieler Meller Landwirte nicht ausreichend bei der Ausarbeitung dieses Vorschlags berücksichtigt worden. In Melle werde eine hervorragende Kooperationsarbeit zwischen Natur- und Wasserschutz, Landwirtschaft und Politik geleistet und es habe sich herausgestellt, dass es besser sei, Lösungswege gemeinsam zu erarbeiten und zu leben. So sei die Motivation auf allen Seiten erhöht, gemeinsam eine gute Sache voranzubringen. Bzgl. des Natur-, Arten- und Gewässerschutzes habe sich auf Landesebene Politik, Naturschutz und Landwirtschaft zusammengetan, um hier gemeinsam Fortschritte zu erreichen. Herr Brinkschulte berichtet, dass unter dem Titel „Der Niedersächsische Weg“ eine Vereinbarung erarbeitet worden sei, die vor kurzem vom Nds. Ministerpräsidenten, dem Nds. Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, der Nds. Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Landesvorsitzenden des NABU und des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) und den Präsidenten der Landwirtschaftskammer und des Landesbauernverbandes unterzeichnet worden sei. Seiner Meinung nach sei eine solche Zusammenarbeit einmalig und vorbildlich. Es sei besser, miteinander zu kooperieren als zu polarisieren. Ein abstimmungsfähiges Gesetzespaket werde nun in Arbeitsgruppen auf Grundlage der Vereinbarung entwickelt. Wichtige Punkte in dem Paket seien u. a. : Artenvielfalt auf Wiesen und Weiden, Schutz von Wiesenbrütern und Feldvögeln, Naturschutz entlang von Flüssen, Gräben und Bächen, ein Aktionsprogramm „Insektenschutz“ zur Förderung der biologischen Vielfalt und einiges mehr. Auch Regelungen für den Ausgleich von Einschränkungen und wirtschaftlichen Nachteilen für die Landwirtschaft seien ein wichtiger Teil dieses Gesetzespaketes. Herr Brinkschulte erkundigt sich, ob der Inhalt des „Niedersächsischen Wegs“ allen bekannt sei und ob Interesse bestehe, diesen näher kennenzulernen. Die Vertreter der Meller Landwirtschaft würden die Mitglieder des Rates der Stadt Melle einladen, den Inhalt genauer zu erläutern und zu diskutieren. Auch der Präsident des Niedersächsischen Landvolks würde gerne an einer solchen Veranstaltung teilnehmen.

Vorsitzender bemerkt, dass eine Facette eines Themenkomplexes angesprochen worden sei, welcher die politische Arbeit momentan sehr bewege. Ein politischer Meinungsbildungsprozess würde zuerst im Stadtrat stattfinden und dann über die Fraktionen, Parteien und Wählergemeinschaften eine Rückbindung erfahren. Eine Abfrage bzgl. der

angesprochenen Veranstaltung werde über die Fraktionsvorsitzenden erfolgen und Vorsitzender sagt hier eine Rückmeldung zu. Ansonsten könnte Herr Brinkschulte und natürlich auch die Bewegungen „Melle for Future“ und „Fridays for Future“ auch die Kontaktdaten der einzelnen Fraktionen erhalten, um ggf. mit konkreten Gruppen ins Gespräch zu kommen.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender informiert, dass es ursprünglich eine Erweiterung der Tagesordnung um **TOP 11.1** (Veräußerung einer Fläche zur Errichtung einer Kreisporhalle Vorlage 01/2020/0162) und **TOP 18** (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur geplanten Sporthalle des Landkreises in Melle Vorlage 01/2020/0164) gegeben habe. Nach dem politischen Willen sollen diese Tagesordnungspunkte jedoch vorerst zurückgestellt werden und die Tagesordnungspunkte sich dadurch verschieben. Zudem sei **TOP 8** (Antrag der UWG-Fraktion Melle vom 20.03.2020 zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung Vorlage 2018/0350/1) durch einen Antrag vom 27.02.2020 (Vorlage 2018/0350/1/1) aktualisiert worden. Anschließend lässt Vorsitzender über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Alle anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt Melle stimmen der geänderten Tagesordnung zu.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 17.06.2020

Das Protokoll wird ohne Einwendungen und Ergänzungen einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister berichtet über einen in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses gefassten Beschluss. Mit der Versorgungssituation für 0-6-jährige in Meller Kitas würde man sich immer wieder beschäftigen und es gebe einen hohen Nachfragedruck auf alle Gruppen im Meller Stadtgebiet. Die derzeitige Situation gebe es noch nicht her, für alle Kinder einen Kitaplatz anzubieten. In diesem Jahr sei man jedoch bereits auf die Bedarfssituation eingegangen und man könne in Melle-Mitte, Gesmold und Neuenkirchen zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten anbieten. Zudem fänden derzeit umfangreiche Umbaumaßnahmen in den Kitas in Oldendorf und Wellingholzhausen statt, um dort zusätzliche Plätze zu schaffen. Auch in Bruchmühlen trete man nun in die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen des Lukas-Kindergartens ein. Bürgermeister teilt mit, dass zudem beschlossen worden sei, in die Pläne zum Umbau des Gebäudes der ehemaligen Jugendherberge in eine Kita einzusteigen. Hier sei immer wieder der Wunsch nach einer Übergangslösung ausgesprochen worden. Nun sei die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. auf die Stadt Melle zugekommen und hätte die Trägerschaft für eine dreigruppige Einrichtung mit einer mobilen Raumlösung am Standort der ehemaligen Jugendherberge angeboten. Der Betrieb solle voraussichtlich ab Spätsommer/Herbst 2020 aufgenommen werden. Durch diese Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Umbaus der Jugendherberge in ca. 2 Jahren, würden 75 neue Kitaplatze bereitgestellt werden. In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses sei diese Übergangslösung einstimmig beschlossen worden. Bürgermeister informiert ferner, dass auch im ehemaligen „Frye Center“ ein privater Investor die Einrichtung einer Kindertagesstätte plane.

**TOP 6 Finanzcontrollingbericht der Stadt Melle zum Stichtag
31.05.2020
Vorlage: 01/2020/0129**

Herr Hensiek erläutert die Informationsvorlage. Er ergänzt zusammenfassend, dass der Finanzcontrollingbericht zum Stichtag 31.05.2020 bereits eine Entwicklung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit deutlichen Einbrüchen aufzeige. So werde im Ergebnishaushalt ein um 10,4 Mio. € schlechteres Ergebnis erwartet. Dennoch sei es möglich, Investitionen mit einem Volumen von 35,21 Mio. € zu tätigen. So bleibe ein kraftvoller Haushalt trotz der Einbrüche bestehen. Man habe eine enorme Neuaufnahme von Schulden in Höhe von ca. 20,0 Mio. € veranschlagt. Das Ergebnis aus dem Vorjahr, in dem es gelungen sei, durch Streichungen von Haushaltsresten und durch einen guten Jahresverlauf in 2019 freie Liquidität in Höhe von 7,0 Mio. € zu generieren, helfe in Bezug auf den Nachtragshaushalt deutliche weiter.

Herr Kruse informiert, dass der Finanzcontrollingbericht im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorgestellt und zur Kenntnis genommen worden sei. Man werde versuchen, das Beste in der derzeitigen Situation für die Stadt Melle zu erreichen. Er dankt allen, die an der Erstellung des Finanzcontrollingberichtes mitgearbeitet haben.

Alle anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt Melle nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 7 Projektcontrollingbericht 4. Quartal 2019 der Stadt Melle -
Gesamtbericht
Vorlage: 01/2020/0046**

Herr Hensiek erläutert die Informationsvorlage. Er informiert, dass der Projektcontrollingbericht 4. Quartal 2019 ordnungshalber jetzt noch vorgelegt werde. Aufgrund der Corona-Pandemie sei es zu Verzögerungen gekommen. In Kürze werde man bereits über einen neuen Bericht sprechen. Im März dieses Jahres sei schon im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft über den vorliegenden Bericht gesprochen worden. Größere Verzögerungen gebe es nicht. Bei einem Projekt sei man etwas in Verzug, jedoch gebe es hierzu mittlerweile neue Erkenntnisse. Er empfehle, den neuen Bericht abzuwarten.

Alle anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt Melle nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 8 Antrag der UWG-Fraktion Melle vom 20.03.2019 zur
Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: 2018/0350/2/1**

Siehe hierzu TOP 8.1

**TOP 8.1 Antrag der UWG-Fraktion Melle vom 27.02.2020 zur
Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: 2018/0350/2/1/1**

Herr Spiekermann erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er erklärt, dass es heute nur um den am 27.02.2020 gestellten Antrag gehe. Dieser Antrag beinhalte eine Aufhebungssatzung, mit der die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Melle aufgehoben werden solle. Seiner Meinung nach seien Straßenausbaubeiträge nicht gerecht, da sie nur einige Grundstückseigentümer belasten. Ende der 1990er Jahre sei die Straßenausbaubeitragssatzung eingeführt worden. Damals seien einige Kommunen

finanziell nicht mehr in der Lage gewesen, die Straßenverkehrssicherungspflicht gesetzeskonform sicherzustellen. Diese Situation sei aber in der Stadt Melle seit längerem nicht mehr gegeben und daher habe seine Fraktion den vorliegenden Antrag eingebracht. Herr Marahrens informiert beginnend, dass es in einer Rechtsprechung des Obergerverwaltungsgerichtes Lüneburg vom 27.03.2017 heiße, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 6 Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) verfassungsgemäß sei und es dort weiter heiße, dass, wenn eine Straße nach § 6 Abs. (1) 1 NKAG erneuert, erweitert oder verbessert werde, initiiere dieser objektive Umstand bereits den besondern wirtschaftlichen Vorteil für die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, ohne dass es auf deren subjektive Einschätzung ankomme. Herr Marahrens teilt weiter mit, dass seine Fraktion der Meinung sei, dass der vorliegende Antrag der UWG-Fraktion vom 27.02.2020 ein Zeichen von Mutlosigkeit sei. In dem Antrag vom 20.03.2019 sei wenigstens noch ein Vorschlag zur Refinanzierung durch die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A+B gemacht worden. Manche Anlieger seien bestimmt darüber erstaunt, wenn beim Ausbau ihrer Straße plötzlich 90 % Erschließungsbeiträge fällig würden. Zudem würde es vermutlich verstärkt Anträge für den Ausbau von innerörtlichen Straßen geben. Es stelle sich hier die Frage, was dann mit dem Außenbereich geschehe. Hier würden vermutlich nur noch notdürftige Ausbesserungen von gewidmeten Wegen und Straßen erfolgen. Die nicht gewidmeten Wege würden noch mehr vernachlässigt werden. Vermutlich werde man hier dann an den anfallenden Kosten beteiligt und die Mittel in den Innenbereich fließen. Herr Boßmann betont, dass es wichtig sei, das Thema zu diskutieren. Er erinnert, dass der betreffende Satzungsbeschluss im Jahr 2009 gefasst worden und bereits damals schon sehr kritisch betrachtet worden sei, da Straßenausbaubeiträge für den Innenbereich, jedoch nicht für den Außenbereich vorgesehen worden seien. Dieses möge zwar rechtmäßig sein, es stelle sich jedoch die Frage, ob es auch gerecht sei. Er könne hier die betroffenen Bürgerinnen und Bürger verstehen. Herr Boßmann teilt ferner mit, dass es bei einer möglichen Aufhebung des Satzungsbeschlusses keinen direkten Zusammenhang zu den Erschließungskosten gebe. Diese würden in der Regel fällig, wenn ein neues Grundstück gekauft werde und sollten damit abgegolten sein. Einen Wertzuwachs eines Hauses durch den Bau einer Straße könne er nicht erkennen. Meistens würden Häuser gekauft, um darin zu leben und nicht als Spekulationsobjekt. Sollte die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft werden, könne man sicherlich auch von einer Ungerechtigkeit den Anwohnern gegenüber sprechen, die in der aktuellen Phase noch Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen gezahlt haben. Dieses sei die Ungerechtigkeit des Fortschrittes und man sei leider auch in vielen anderen Fällen davon betroffen. Herr Boßmann plädiert für eine Zustimmung des vorliegenden Antrages der UWG-Fraktion. Es gehe im Moment nur um die Grundsatzentscheidung zur Aufhebung der Satzung. Dieses sei eine Gerechtigkeitsfrage und man müsse den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die Sicherheit geben, ohne eine zusätzliche finanzielle Belastung in ihren Straßen leben zu können. Eine Diskussion über die daraus entstehenden Folgen müsse später erfolgen. Herr Walkenhorst erinnert, dass im Jahr 2009 die Satzung verabschiedet worden sei. Er habe damals dagegen gestimmt, da z. B. der Außenbezirk nicht mit einbezogen worden sei und weitere Fragen offen geblieben seien. Wenn die Straßenausbaubeitragssatzung nun aufgehoben werden sollte, stellten sich auch nun die Fragen, nach welchen Kriterien und Standards die Straße ausgebaut werden sollen und wer die Prioritäten festlege. Sollten evtl. die Grundsteuern erhöht werden, würden dadurch die Anwohner, die bereits für straßenbauliche Maßnahmen gezahlt hätten, erneut zur Kasse gebeten werden. Dieses halte er für unfair. Nicht gerecht sei zudem, dass bei einer möglichen Aufteilung einer Straße in verschiedene Bauabschnitte eine Abrechnung für einige Anwohner bereits erfolgt sei und nun die Abrechnung für die restlichen Abschnitte entfalle. Er teilt abschließend mit, dass er der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung in dieser Form nicht zustimmen könne. Herr Reehuis teilt mit, dass die Straßenausbaubeiträge oft damit begründet würden, dass sich durch den Ausbau einen Vorteil für den jeweiligen Anlieger ergebe. Diesen Argumenten könne man teilweise folgen, jedoch habe dieses für die Anwohner hohe Zahlungen zur

Folge. Zudem gebe es eine Unterscheidung zwischen Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen und Stadtstraßen. Letztlich gehe es nur um Stadtstraßen in Bebauungsgebieten. Das heiße, dass durch die verschiedenen Abrechnungssysteme die Anwohner in den Außenbereichen keine Beiträge für den Straßenausbau bezahlen müssen. Einzelne Bundesländer und Kommunen in der Nachbarschaft hätten die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft. Das Land Niedersachsen hätte eine Abschaffung einheitlich regeln können. Dieses sei jedoch nicht geschehen, da die Folge gewesen wäre, dass das Land die Kosten hätte tragen müssen. Seine Fraktion habe sich intensiv mit der Satzung beschäftigt und man sei zu dem Entschluss gekommen, dass die beste und gerechteste Lösung eine Abschaffung sei. Die entstehenden Kosten eines Straßenausbaus müssten dann auf alle Meller Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet umgelegt werden. Seine Fraktion werde dem vorliegenden Antrag der UWG-Fraktion zustimmen.

Frau Mielke bemerkt, dass man die Straßenausbaubeitragssatzung facettenreich und ganz unterschiedlich betrachten könne. Vor ca. einem Jahr habe bereits ein Antrag der UWG auf Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung vorgelegen. Man habe sich jedoch gegen den Antrag ausgesprochen. Die Refinanzierung sollte damals durch Steuererhöhungen geregelt werden. Dieses sei für die Mehrheit ihrer Fraktionsmitglieder nicht akzeptabel gewesen. Sie erinnert, dass die im Jahr 2009 eingeführte Straßenausbaubeitragssatzung keine Zustimmung in ihrer Fraktion erhalten habe. Hier habe man damals bereits eine Ungerechtigkeit gesehen. Da bei dem nun vorliegenden Antrag keine Refinanzierung durch Steuereinnahmen gefordert werde, sehe sie die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge als sinnvoll an. Sie bemerkt, dass es in der Stadt Melle in der letzten Ratsperiode zweimal zu Steuererhöhungen gekommen sei. In diesem Jahr sehe sie bei einer möglichen Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung keine überragende Belastung für den Haushalt und der Straßenausbau könne weiter fortgeführt werden. Es seien kleinere Straßenbereiche, die hier finanziert werden müssten. Ihre Fraktion sei der Meinung, dass die Straßenausbaubeitragssatzung hätte nie eingeführt werden dürfen, dann hätte es eine gerechte Behandlung aller Meller Bürgerinnen und Bürger gegeben. Die Erschließung einer Straße werde durch die Erschließungskosten finanziert und erst nach mindestens 25 Jahren habe man einen Anspruch auf einen neuen Ausbau. Abschließend betont sie, dass man möchte, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Melle langfristig gerecht behandelt würden. Daher sehe sie die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung als notwendig an.

Herr Kruse teilt mit, dass seine Fraktion sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema „Straßenausbaubeiträge“ beschäftige. Da es sich um ein komplexes Thema handele, gebe es auch eine entsprechend große Meinungsvielfalt. So seien einige für eine deutliche Reduzierung der aktuellen Sätze der Straßenausbaubeiträge. Es werde die Gerechtigkeit hinterfragt, wenn Situationen geschaffen würden, dass Straßen, deren Ausbau in verschiedene Bauabschnitte eingeteilt seien und teilweise zu einem späteren Zeitpunkt realisiert würden, für einen Anwohner Kosten verursache und für andere nicht. Es werde auch darauf hingewiesen, dass gerade mit der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung viel erheblichere Härten produziert würden. Dort wo z. B. von der Verwaltung auf die Straßenausbaubeiträge zur Vermeidung von Klagen zurückgegriffen worden sei, werde die Verwaltung zukünftig gezwungen sein, Erschließungsbeiträge zu erheben. Gerade im Außenbereich werde sich mancher über die Abschaffung einer Verpflichtung zur Tragung von 40 % des Aufwands freuen und dann evtl. später bemerken, dass nun 90 % des Aufwands nach Erschließungsbeitragsrecht zu zahlen seien. Andere Mitglieder seiner Fraktion seien für die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung, da die individuellen Vorteile des Eigentümers nicht seinen Kosten entsprächen. Viele Straßen des Anliegerverkehrs würden auch von der Allgemeinheit genutzt. Es werde zudem angeführt, dass die Umlage der Straßenausbaubeiträge über die Grundsteuer für die allermeisten Grundstückseigentümer eine überschaubare Belastung mit sich bringen würde, die vierstelligen Straßenausbaubeiträge jedoch viel einschneidender seien. Herr Kruse

betont, dass seine Fraktion sich eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durchaus vorstellen könne. Dieses dürfe dann allerdings nicht dazu führen, dass marode Straßen zukünftig nicht mehr saniert würden. Es sei jedoch klar, dass es in Melle sanierungsbedürftige Straßen gebe und dass die Sanierung Geld koste. Man wisse, dass weder im aktuellen noch im zukünftigen Haushalt dieses Geld einfach so vorhanden sei. Es werde nicht ausgesprochen, dass mit dem Verzicht auf Straßenausbaubeiträge an anderer Stelle natürlich Mehreinnahmen erforderlich seien. Er betont, dass für seine Fraktion der ursprünglich gestellte Antrag der UWG-Fraktion, der eine Gegenfinanzierung enthielt, durchaus zustimmungsfähig gewesen wäre. Aus dem nun vorliegenden Antrag sei die Gegenfinanzierung herausgenommen worden, vermeintlich, weil die Straßenausbaumaßnahmen geschoben worden seien. Es sei jedoch wichtig, dass bald wieder Straßenausbaumaßnahmen vorgenommen würden. Wo die dafür benötigten Gelder hergenommen werden sollen, wisse niemand. Letztlich werde es zukünftig zu Steuererhöhungen kommen. Dieses sei eine politische Strukturentscheidung, für die es in seiner Fraktion Befürworter gebe. Aus Sicht seiner Fraktion sei es jedoch unehrlich, für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu plädieren, jedoch nicht zuzugeben, dass man damit entweder die Steuererhöhung oder den Sanierungsstau der Zukunft für alle Grundstückseigentümer beschlossen habe. Der vorliegende Antrag der UWG-Fraktion lasse offen, wie in der Stadt Melle zukünftig Straßensanierungen finanziert werden könnten. Daher lehne man ein solches Risikospiele mit dem Infrastrukturvermögen der Stadt Melle ohne ehrliche Aussage zur Gegenfinanzierung ab. Herr Kruse bemerkt zudem, dass der Antrag der Thematik nicht gerecht werde, da er die grundsätzlichen Probleme des Straßenbaus nicht angehe. Es sei intransparent und für betroffene Anwohner kaum verständlich, welche Prioritäten gesetzt würden, wann welche Straßen aus welchen Gründen saniert würden und welche Standards man bei der Straßensanierung habe. Die Ortsräte würden zwar ständig Listen mit den Sanierungsständen aufstellen, jedoch würde oft jahrzehntlang eine nötige Sanierung nicht erfolgen. Hier trete seine Fraktion für Transparenz ein und fordere eine klare und transparente Prioritätenliste auf Grundlage von Kriterien wie z. B. Schulwegsicherheit, Fahrradfreundlichkeit usw.. So könnte jede Bürgerin und jeder Bürger zumindest grob ablesen, ob und wann eine Straße saniert werde. Zudem müsse man sich gemeinsam über Standards unterhalten. In der gesamten Zeit der internen und offenen Diskussion habe seine Fraktion konstruktive Ideen zur Finanzierung beigesteuert. Letztendlich habe eine Ratsmehrheit eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ohne Finanzierungsmodell favorisiert. Es seien jedoch durchaus ernstzunehmende Kompromisslösungen in Aussicht. Niemand spreche von Steuererhöhungen, diese werden seiner Meinung nach jedoch unweigerlich kommen. Für seine Fraktion habe er mehrfach darauf hingewiesen, dass es innerhalb der Fraktion unterschiedliche Sichtweisen gebe. Daher werde es heute auch kein einheitliches Abstimmungsverhalten geben.

Herr Gieshoidt teilt mit, dass er allen vorgetragenen Statements etwas abgewinnen könne. Beide Lösungen hätten ihre Vorteile und Tücken. Er betont, dass er ein Befürworter der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sei und so einen Teil seiner Fraktion vertrete. Er hätte dem Antrag zugestimmt, wenn nicht die Gegenfinanzierung komplett gestrichen worden wäre. Man könne die Abschaffung nicht beschließen, ohne zu wissen, wie es weitergehen solle. Aus diesem Grund werde er sich der Stimme enthalten.

Herr Plaß zeigt sich irritiert, dass nun kritisiert werde, dass keine Gegenfinanzierung im vorliegenden Antrag der UWG-Fraktion aufgeführt worden sei. Er erinnert, dass in anderen Sitzungen jedoch gesagt worden sei, dieses gehöre in keinen Aufhebungsbeschluss. Zudem könne er nicht verstehen, wieso eine so große Diskussion entstehe. Andere Kommunen im Landkreis Osnabrück hätte dieses ohne große Probleme hinbekommen. Er weist darauf hin, dass nicht der Eindruck entstehe dürfe, dass man sich aussuchen könnte, ob man Erschließungskosten oder Straßenausbaubeiträge zahlen möchte. Die Straßenausbausatzung sei nicht unrecht, sondern einfach ungerecht. Nach seiner Rechtsauffassung seien Infrastrukturmaßnahmen Sachen der Daseinsvorsorge und somit von der Allgemeinheit zu tragen.

Frau Mielke gibt als Beispiel zu bedenken, dass noch vor einigen Jahren Eltern für die Kinderbetreuung bezahlen mussten. Heute werde diese Betreuung kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieses sei ein großer Verdienst, welcher in Deutschland aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage erwirkt worden sei. An diesem Beispiel könne man sehen, dass die Allgemeinheit die Kindererziehung zu Gunsten der Familien trage. Wenn man aus diesem Zusammenhang heraus die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung betrachte, müsse man zu dem Schluss kommen, dass die Stadt Melle auch ohne eine Erhöhung der Steuern und mit Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ganz sicher weiter existieren könne. Frau Mielke bemerkt, dass die CDU-Fraktion aufgrund der vorgeschlagenen Steuererhöhung noch vor einem Jahr die Straßenausbaubeitragssatzung nicht habe abschaffen wollen. Heute werde plötzlich eine Gegenfinanzierung durch Steuererhöhungen gefordert. Sie könne jedoch feststellen, dass die Zustimmung für die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung gestiegen sei. Aus diesem Grund beantrage sie für ihre Fraktion eine geheime Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Spiekermann erklärt, dass anstehende Projekte aufgrund der Einnahmesituation gecancelt worden seien, da die Stadt ihren Anteil dazu nicht leisten könne. Er schlage vor, sich die Zeit zu nehmen, um die Ausbaustandards zu klären, Straßenkataster und Prioritätenlisten zu erarbeiten. Dadurch könnten die notwendigen Voraussetzungen für den Straßenbau geschaffen werden und es könne festgestellt werden, welcher Betrag für die Gegenfinanzierung aufzubringen sei. Daher plädiere er für die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung und die Möglichkeit, jetzt in diesem Bereich eine neue Vorgehensweise zu etablieren.

Herr Kruse informiert, dass es in der Stadt Melle 324 Straßen gebe. Davon seien ca. 100 Straßen noch nie mit Erschließungskostenbeiträgen abgerechnet worden. Dabei handele es sich auch um Straßen im Siedlungsbereich und im Dorfkern. Es sei festzustellen, dass ein Großteil des Meller Straßennetzes nie abgerechnet worden sei. Durch die ehemaligen verschiedenen Gemeinden habe es früher eine unterschiedliche Vorgehensweise gegeben. Er halte es nicht für sinnvoll, während laufender Planungs- und Ausbaumaßnahmen eine Änderung der Abrechnungsmodalitäten vorzunehmen. Er weist darauf hin, dass es für die Bürgerinnen und Bürger Stundungs- und Teilzahlungsmöglichkeiten gebe, um die Straßenausbaubeiträge zu begleichen. Nun sei es wichtig, gemeinsam Prioritäten und Standards festzulegen. Es solle eine größtmögliche Gerechtigkeit für alle hergestellt werden. Die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung käme heute, auch aufgrund der geänderten finanziellen Rahmenbedingungen, zu einem falschen Zeitpunkt. Abschließend teilt Herr Kruse mit, dass er einen Antrag auf geheime Abstimmung ablehne.

Vorsitzender erklärt, dass nach § 8 (3) der Geschäftsordnung für eine geheime Abstimmung diese von einem Drittel der Ratsmitglieder verlangt werden müsse.

Herr Reehuis bemerkt, dass jede Fraktion die Möglichkeit habe, zu dem Antrag auf geheime Abstimmung Stellung zu nehmen. Er erklärt, dass in der Geschäftsordnung festgelegt worden sei, dass über Anträge zur Sache in der Regel offen abgestimmt werden sollte. Da hier nichts dagegen spreche und man als Ratsmitglied gehalten sei, sich öffentlich zur Sache zu äußern, unterstütze er eine offene Abstimmung.

Herr Spiekermann plädiert ebenfalls für eine offene Abstimmung.

Vorsitzender informiert, dass er nun über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen lassen werde. Hierfür seien 14 Stimmen der Ratsmitglieder der Stadt Melle notwendig, die dieses befürworten.

Der Rat der Stadt Melle spricht sich mit 13 Ja- Stimmen für eine geheime Abstimmung aus.

Vorsitzender stellt fest, dass es somit eine öffentliche Abstimmung gebe.

Herr Thöle bemerkt, dass die Diskussion zu dem Thema der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung sachlich geführt worden sei. Als Haushaltspolitiker könne er

einige Redebeiträge jedoch nicht nachvollziehen. Bereits jetzt fehlte im Haushalt ein Betrag in Höhe von 11,0 Mio. €. Wenn nicht vorab Standards und Prioritätenlisten erarbeitet würden, käme man nicht weiter. Viele Anwohner seien zu Recht darüber verärgert, dass die beiden großen Ausbauprojekte gestoppt worden seien. Er betont, dass seine Fraktion für eine Modifizierung der Straßenausbaubeitragssatzung jederzeit offen sei. In der Vergangenheit habe es wenig Schwierigkeiten bei den Straßenausbaubeiträgen gegeben und die Bürgerinnen und Bürger hätten zudem ein Mitspracherecht. Natürlich sei nicht alles gerecht, jedoch sei dieses auch nicht mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gegeben.

Vorsitzender fasst zusammen, dass er nun über den Antrag der UWG-Fraktion vom 27.02.2020 und der dem Antrag beigefügten Satzung zur Aufhebung der Satzung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 25.03.2009 abgestimmt lassen werde.

Der Rat der Stadt Melle lehnt mit 17 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle möge die den Erläuterungen beiliegenden Aufhebungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Melle beschließen.

ab.

**TOP 9 III. Nachtragshaushalt 2020 - Mittelfristige Ergebnis- und
Finanzplanung 2021 - 2023
Vorlage: 01/2020/0122**

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation (s. Anlage 2). Er ergänzt, dass die Stadt Melle sich in den letzten Jahren glücklicherweise eine gute Ausgangslage erarbeitet habe. So könne man, trotz einbrechender Steuereinnahmen, für das Jahr 2020 ohne eine weitere Neuverschuldung auskommen. Bei der Gewerbesteuer gehe man aktuell von einem neuen Ansatz in Höhe von ca. 22,0 Mio. € und bei der Einkommenssteuer von einer Reduzierung um 2,0 Mio. € aus. Er weist darauf hin, dass die Zahlen bei den Steuereinnahmen täglich starken Schwankungen unterlegen seien. Dennoch sei es richtig, die Einnahmesituation nicht pessimistisch zu planen. Zudem sei der Rettungsschirm des Bundes, unterstützt vom Land Niedersachsen, noch nicht eingeplant. Hier könnten im Moment jedoch noch keine seriösen Fakten und Zahlen genannt werden. Er gehe davon aus, dass es sich um eine Einmalleistung handle und er daher für den aktuellen Haushalt von einer finanziellen Verbesserung ausgehe. Herr Hensiek betont, dass es mittelfristig bis zum Jahr 2023 ein Defizit in Höhe von 17,3 Mio. € geben werde. Diese Summe könne das Konjunkturprogramm des Bundes und des Landes auf keinen Fall auffangen. Daran sehe man, dass das Problem in der Zukunft liege. Mit dem reduzierten Jahresergebnis 2020 könne der Haushalt immer noch ausgeglichen werden, weil in der Vergangenheit deutliche Rücklagen gebildet worden seien. Herr Hensiek erläutert weiter, dass es im Bereich des Cash-Flows zur Investitionsfinanzierung eine deutliche Veränderung gebe. Bislang sei mit einem Betrag von ca. 7,3 Mio. € geplant worden. Hier ergebe sich eine Reduzierung in Höhe von ca. 9,4 Mio. € auf ein Defizit in Höhe von ca. 2,0 Mio. €. Die Vermeidung von Liquiditätskrediten und die Weiterführung des Investitionsprogrammes sei nur möglich, da man aus dem Vorjahr auf einen Liquiditätsüberschuss in Höhe von 7,0 Mio. € zurückgreifen könne. Man müsse darüber sprechen, welche Investitionen man sich noch leisten könne. Er teilt mit, dass man aufgrund der im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft getroffenen Empfehlung, die Straßenausbaubeitragssatzung aufzuheben, keine

Straßenausbaumaßnahmen im Finanzplan berücksichtigt habe. Durch die gerade getroffene Beschlussfassung werde nun für das 2. Halbjahr in diesem Bereich eine neue Bearbeitung erfolgen und entsprechende Vorschläge für den Bereich Tiefbau vorgelegt werden. Bei der Schuldenentwicklung zeige sich, dass man in den nächsten Jahren von einer deutlichen Steigerung ausgehen müsse. Dieses können man sich jedoch aufgrund des in den letzten Jahren gestärkten Haushaltes leisten.

Herr Kruse ergänzt, dass die Zahlen im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorgestellt und ausführlich besprochen worden seien. Es sei wichtig, dass alle Pflichtaufgaben gewährleistet würden. Der vorliegende Nachtragshaushalt sei schlüssig und man müsse ggf. nochmal einen Blick auf die Schuldenentwicklung werfen. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft habe in seiner Sitzung den vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen. Er dankt allen Beteiligten für die Erstellung des Nachtragshaushaltes.

Herr Plaß bemerkt, dass man mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt angemessen auf die Situation in der Corona-Pandemie reagiere. Bei der mittelfristigen Finanzplanung sei die Prognose noch nicht genau zu werten. Es sei wichtig, dass die Hochbaumaßnahmen vor allem im Bereich der Kindergärten und Schulen uneingeschränkt fortgesetzt werden. Die Verschuldung müsse in den nächsten Jahren im Auge behalten werden. Die Stadt Melle sei wirtschaftlich jedoch gut aufgestellt. Seine Fraktion stimme dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Frau Tiemann unterstreicht, dass nach den Ereignissen in den letzten Monaten aufgrund der Corona-Pandemie allen klar gewesen sei, dass ein Nachtragshaushalt zu beraten sei. Ein Rückgang der Steuereinnahmen über 10,0 Mio. € zeige wieder einmal, dass man in der Stadt Melle von den Steuern abhängig sei. Es zeige aber auch, wie stark die heimische Wirtschaft sei. Sie spricht hierfür der Meller Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern ihren Dank aus. Frau Tiemann unterstreicht, dass für das Jahr 2020 Gewerbesteuererinnahmen in einer Höhe von ca. 31,0 Mio. € prognostiziert worden seien. Mit diesen Einnahmen wollte man die geplanten Baumaßnahmen wie Kindergärten, Schulen, Feuerwehren und Sporthallen umsetzen. Um den Nachtrag mit einer geringeren Neuverschuldung abzuschließen, habe man besprochen, die Finanzierung von einigen geplanten Maßnahmen vom Jahr 2020 in die Jahre 2021/2022 zu schieben. Die Planungskosten seien weiter im Jahr 2020 veranschlagt und die Hauptfinanzierung erfolge in den Jahren, in denen die Maßnahme umgesetzt werde. Sie betont, dass es vorrangig wichtig sei, die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Abschließend stellt sie fest, dass die Stadt Melle in den vergangenen Jahren sehr hohe Einnahmen gehabt und viele Investitionen getätigt habe. Man müsse jedoch bei so einschneidenden Ereignissen wie im letzten halben Jahr die Reißleine ziehen und zurückschrauben.

Herr Reehuis schließt sich den Aussagen seiner Vorredner an. Die gute Situation aus dem Jahr 2019 könne durch die finanzielle Situation aufgrund der Corona-Pandemie helfen. Trotzdem seien die gravierenden Einbrüche bei den Gewerbesteuern zu beklagen. In dem vorliegenden Beschlussvorschlag seien noch nicht die beschlossenen Bundeshilfen eingearbeitet worden. Hier sei die Umsetzung des Landes Niedersachsen noch nicht erfolgt. Weitere Einbrüche könnten so möglicherweise aufgefangen werden. Positiv sei anzumerken, dass Landesmittel in Höhe von 100.000,00 € für Endgeräte an Grund- und Oberschulen schon in diesem Nachtragshaushalt berücksichtigt werden können. Bzgl. der möglichen Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung habe man im Vorfeld bereits entsprechende Maßnahmen an der Bismarckstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße und Eickener Straße gestrichen. Gerade bei der Bismarckstraße sei man schon weit im Verfahren gewesen und Investitionen seien hier dringend erforderlich. Er würde es begrüßen, wenn zumindest diese Maßnahme wieder mit aufgenommen würde.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die beigefügten Änderungen (Anlage 3) zum III. Nachtragshaushalt 2020 und die Nachtragshaushaltssatzung 2020 (Anlage 1).

**TOP 10 Anpassung der Patronatserklärung der Berufsakademie
Holztechnik Melle e. V.
Vorlage: 01/2020/0157**

Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle stimmt der anliegenden Patronatserklärung (Anlage 1) zu.

TOP 11 Grundstücksangelegenheit:**TOP 11.1 Veräußerung einer Fläche zur Errichtung einer
Kreissporthalle
Vorlage: 01/2020/0162****Beschlussvorschlag**

Die Stadt Melle bietet dem Landkreis Osnabrück zum Zwecke der Realisierung einer von dort noch zu planenden Kreissporthalle die erforderlichen Grundstücksflächen aus dem Grundstück in der Gemarkung Drantum, Flur 2, Flurstück 43/7 (4.681 m²) sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von bis zu 2500 m² (inkl. Zuwegung) aus dem Grundstück in der Gemarkung Drantum, Flur 2, Flst. 47/3 an. Die Vermessung orientiert sich an der noch zu erstellenden Planung durch den Landkreis Osnabrück.

Der auszugleichende Wert wird mit dem Bodenrichtwert per 31.12.2019 für Baulandflächen für Gemeinbedarf (115 Eur/m², bei 7.181 m² somit 825.815 Eur) angesetzt. Etwaige Erschließungs-, Kanalbau und Wasserversorgungsbeiträge sind mit Ausnahme der Kosten der jeweiligen Grundstücksanschlüsse abgegolten.

Leitungsrechte Dritter (Kanaldurchleitungsrechte) und bestehende Nutzungsverträge sind zu übernehmen.

Sofern und soweit auf Wunsch der Stadt Melle durch den Landkreis Osnabrück Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt werden, die über die vom Landkreis Osnabrück im Kreistag am 30.09.2019 anerkannten schulischen Bedarfe („Sporthalle plus“) hinausgehen, werden die hierfür nachgewiesenen Zusatzkosten mit dem Bodenwert aufgerechnet und reduzieren somit den Wertausgleich.

Die Stadt Melle übernimmt keine Garantien z.B. für Bodenbeschaffenheit, Belange des Hochwasserschutzes und weist darauf hin, dass das Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegt.

TOP 11 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 01/2020/0146

Vorsitzender erläutert die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass eine aktualisierte Anlage zu dieser Vorlage allen Ratsmitgliedern vorgelegt worden sei.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss.

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

TOP 12 Richtlinie der Stadt Melle über die Gewährung von Zuschüssen für die Ausstattung zusätzlich geschaffener Kapazitäten in Kindertagesstätten
Vorlage: 01/2020/0114

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Dettmann teilt mit, dass es eine sehr konstruktive Zusammenarbeit auch mit dem interfraktionellen Arbeitskreis gegeben habe und sie spricht besonders Frau Itzek für die Unterstützung ihren Dank aus. Aufgrund weiter steigender Bedarfe bei den Kita-Plätzen könne man davon ausgehen, dass die zu beschließende Richtlinie noch häufiger Anwendung finden werde und somit auch eine Planungssicherheit und eine gute Kalkulierbarkeit gegeben seien.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Richtlinie der Stadt Melle über die Gewährung von Zuschüssen für die Ausstattung zusätzlich geschaffener Kapazitäten in Kindertagesstätten wird beschlossen.

TOP 13 Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle - Antrag der CDU/FDP Gruppe
Vorlage: 01/2020/0147

Herr Grube erläutert den vorliegenden Antrag der CDU/FDP-Gruppe. Er ergänzt, dass die Corona-Pandemie zu einem veränderten Verhalten bei der Durchführung von Ferienfreizeiten der Jugendverbände geführt habe. So seien Übernachtungen in diesem Sommer nicht möglich. Aus diesem Grund möchte man den Jugendgruppen eine höhere Flexibilität geben und beantrage, dass ab dem morgigen Tag die Bezuschussung für Einzelmaßnahmen erhöht werde. Dieses solle im Rahmen des Haushaltes geschehen. Herr Grube unterstreicht, dass die Jugendarbeit so auch in schwierigen Zeiten eine Planungssicherheit habe und ggf. neue Ideen entstünden. Der Antrag sei bis zum 31.12.2020 befristet und er hoffe, dass man danach wieder auf die gewohnten Ferienmaßnahmen der Verbände zurückgreifen könne.

Frau Dettmann teilt mit, dass ihre Fraktion den Antrag unterstütze. Es sei sehr sinnvoll, Jugend- und Freizeitmaßnahmen in dieser Situation weiter zu fördern. Sie bemerkt, dass der Antrag bereits am 20.05.2020 gestellt worden sei. Mittlerweile sei es jedoch möglich, Jugendfreizeiten bis 50 Personen in Niedersachsen durchzuführen. Hier gibt sie zu

bedenken, dass es ggf. sinnvoll sei, den Antrag auch auf Veranstaltungen mit Übernachtungen zu erweitern, da es unter Umständen hier in der aktuellen Situation auch zu höheren Kosten kommen könnte.

Herr Grube unterstreicht, dass durch die geänderten Coronarichtlinien der Antrag in diesem Bereich überholt sei. Hier stimme er der Aussage von Frau Dettmann zu und befürworte auch eine Bezuschussung für Übernachtungen, wenn der Haushalt dieses zuließe.

Herr Kruse befürwortet ebenfalls, dass die in dem Antrag angegebenen Beträge auch für Mehrtagesveranstaltungen erhöht werden. Dieses müsse jedoch innerhalb des Haushaltsansatzes bleiben. Hier sehe er jedoch keine Schwierigkeiten, da in diesem Jahr bisher kaum Veranstaltungen stattgefunden hätten.

Herr Grube unterstreicht ebenfalls, dass man in diesem Bereich sehr großzügig sein sollte und man sich vermutlich im Bereich des Haushaltsansatzes bewege.

Herr Kruse schlägt vor, den vorliegenden Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 20.05.2020 („...Die Zuschussbeträge zur Förderung von Freizeitmaßnahmen werden für Teilnehmer von 2,50 Euro je Tag auf 5,00 Euro je Tag und für Gruppenleiter von 3,50 Euro je Tag auf 7,00 Euro je Tag erhöht“) wie folgt zu ergänzen: „Dieses gilt für Ein- und Mehrtagesveranstaltungen.“

Vorsitzender lässt anschließend über den gemeinschaftlich angepassten Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle werden um eine Erweiterte Richtlinie für den Zeitraum vom 16.07.2020 bis zum 31.12.2020 ergänzt.

**TOP 14 Preisanpassungsklausel Bäder
Vorlage: 01/2020/0025**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage. Er ergänzt, dass die bereits aus Februar stammende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Sport heute zur Beschlussfassung vorliege, da der gewohnte jährliche Rhythmus nicht unterbrochen werden sollte. Unabhängig davon werde die Erhöhung für diese Saison jedoch nicht mehr zum Tragen kommen. In Anbetracht der zum Teil erheblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie seien entsprechend der Ermächtigung in der Entgelteordnung reduzierte Eintrittsentgelte für die Dauer der Einschränkung durch den Bürgermeister festgelegt worden.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Aufgrund der Preisanpassungsklausel vom 17.03.2010 werden die Eintrittsentgelte der Einzelkarten für die Freibäder Wellingholzhausen und Riemsloh zur Saison 2020 um 0,50 EUR erhöht. Die Preise für die Saisonkarten erhöhen sich entsprechend.

Die Änderung der Anlage 1 der „Entgelteordnung –Bäder-“ wird in der anliegenden Form zum 01.05.2020 beschlossen.

**TOP 15 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für das
Wasserwerk der Stadt Melle
Vorlage: 01/2020/0108**

Herr Lütkemeyer erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 für das Wasserwerk der Stadt Melle wird wie folgt festgestellt:

Jahresbilanz

Aktivseite	12.012.597,64 €
Passivseite	12.012.597,64 €

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung
schließt mit einem Überschuss von 203.714,33 € ab.

Der Jahresüberschuss 2019 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend der Vorschriften der EigenbetriebsVO bekannt zu machen.

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 128.344,62 € wird aus dem Gewinnvortrag in die allgemeine Rücklage des Wasserwerks umgebucht.

**TOP 16 Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur
Umsetzung eines Lösungsvorschlags zur Beseitigung der
Problematik der Vermüllung im Gewerbegebiet Gerden-Ost
Vorlage: 01/2020/0160**

Frau Hövel erläutert den vorliegenden Antrag der Stadtratsmitglieder mit gleichzeitigem Mandat im Ortsrat Melle-Mitte. Hier gehe es um die zunehmende Vermüllung im Gewerbegebiet Gerden. Insbesondere die Grünstreifen des Umfeldes im Bereich Anton-Schlecker-Straße, Maschweg und Segelfliegerweg seien betroffen. Alle Arten von weggeworfenem Müll und vor allem menschliche Fäkalien seien ein Problem. Der Ortsrat habe bereits unterschiedliche Aktivitäten zusammen mit dem Ordnungsamt, dem Baubetriebsdienst und Anliegern gestartet. Dieses habe jedoch zu keiner Verbesserung der Situation geführt. Im Ortsrat Melle-Mitte sei das Thema mehrfach diskutiert und z. B. überlegt worden, ob es sinnvoll sei, die Parkdauer dort zu begrenzen. Jedoch habe man entschieden, zuerst andere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Frau Hövel teilt mit, dass man sich darauf verständigt habe, dass das Problem rein ordnungsrechtlich und auch durch verstärkte Säuberungsaktionen nicht zu lösen sei. Hier sei ein grundlegendes Konzept nötig. So sollen Haushaltsmittel bereitgestellt werden und die Verwaltung mit folgenden Maßnahmen beauftragt werden:

- Aufstellung weiterer und regelmäßige häufigere Leerung aller Mülleimer
- Aufstellung mobiler Toiletten einschl. Sanitärcontainer mit externer Wartung
- Aufstellung von Schildern in mehreren Sprachen zum Verhalten im Gewerbegebiet
- Initiierung eines runden Tisches mit den Unternehmern vor Ort durch die Stadt Melle.

Frau Hövel unterstreicht, dass die Problematik in den Fachausschüssen beraten werden müsse und sie bittet hier um Unterstützung.

Vorsitzender erklärt zum Verfahren, dass nach § 76 NKomVG Anträge grundsätzlich vom Verwaltungsausschuss vorzubereiten seien. Da dieses hier noch nicht erfolgt sei, sei in der heutigen Sitzung des Rates keine Abstimmung möglich.

Herr Otto gibt zu bedenken, dass auch im Gewerbegebiet Gesmold die gleiche Problematik vorliege. Eine Entspannung sei durch die Errichtung einer mobilen Toilette auf einem separaten Platz eingetreten. Allerdings würden immer noch viele Lkws auf dem Randstreifen halten, obwohl hier die Parkdauer auf vier Stunden begrenzt sei. Auch auf dem Pendlerparkplatz würden Lkws parken und es käme zu einer Vermüllung. Es sei ggf. sinnvoll, ein mögliches Konzept auf andere Gewerbegebiete auszuweiten. Er betont jedoch, dass die LKW-Fahrer nicht die Leidtragenden sein dürften.

Frau Meier erklärt, dass das Gewerbegebiet Gerden-Ost um ein ehemals altes Wohngebiet entwickelt worden sei. Sie berichtet, dass die Situation vor Ort für die Anwohner sehr unangenehm sei. Dieses sei im Ortsrat Melle-Mitte bereits ausführlich besprochen worden. Sie weist darauf hin, dass es sich bei den angesprochenen LKWs hauptsächlich nicht um die der dort ansässigen Betriebe handelt. Abends würden im Bereich Maschweg, Segelfliegerweg, Anton-Schlecker-Straße und Denkmalsweg regelmäßig ca. 8-15 LKWs parken. Da die Fahrzeuge oft nicht beleuchtet seien, stellten sie auch ein Gefahrenpotential dar. Zudem liefen je nach Jahreszeit die Heizungen oder Klimaanlage. Sie haben zwar großen Respekt vor der Arbeit der Fahrer, jedoch sei es dringend wichtig, dieses Problem anzugehen. So sollte der Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr sich nach der Sommerpause mit diesem Thema beschäftigen. Frau Meier zeigt sich besorgt, dass durch das Aufstellen von mobilen Sanitäranlagen evtl. noch mehr LKW-Verkehr in das Gebiet gezogen werde und so ein inoffizieller LKW-Parkplatz initiiert werde.

Herr Weißler schließt sich der Aussage von Frau Meier an. Es sei keine Lösung, mobile Sanitäranlagen aufzustellen. Natürlich brauchten die Kraftfahrer einen Ort, um Pausen und Ruhezeiten einzuhalten. Jedoch seien andere Behörden für die Kontrolle zuständig. Man brauche seiner Meinung nach für eine Lösung des vorgetragenen Problems die Unterstützung der heimischen Wirtschaft. Nur so könne die Problematik kontrolliert gelöst werden.

Frau Hövel betont, dass der Ansatz nicht sein sollte, eine mobile WC-Anlage aufzustellen, sondern das Thema an einem „Runden Tisch“ anzugehen und so gemeinschaftlich eine ganzheitliche Lösung zu finden.

Frau Mielke regt an, dass die Verwaltung sich mit anderen Kommunen in Verbindung setzt und so evtl. Problemlösungen und Regelungen austauschen könnte.

Herr Kruse betont, dass das Problem nicht auf die Mitarbeiter des städt. Baubetriebsdienstes oder die Gemeindearbeiter abgeladen werden könne. Sollten mehr Mülltonnen aufgestellt werden, könnte dieses auch zum Abladen von größeren Müllmengen führen. Auch er halte es für sinnvoll, zu einer Lösung mit den Unternehmen zu kommen. Die Situation der Fahrer müsse jedoch auch bedacht werden. Ordnungsrechtlich sei eine Überprüfung der Parkregelung auch schwierig. Daher sei eine gemeinschaftlich umsetzbare Lösung wichtig. Da die Problematik auch in anderen Stadtteilen vorkomme, müsse es eine gesamtstädtische Regelung geben. Ggf. sei es sinnvoll, hier mit dem Landkreis Osnabrück Erfahrungswerte auszutauschen.

Vorsitzender teilt mit, dass man sich in einer späteren Sitzung voraussichtlich noch einmal mit dem Thema beschäftigen werde.

**TOP 17 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hoyel
Vorlage: 01/2020/0152**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Hoyel wird

Herr Gerald Gronemeier

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.09.2020 bis zum 31.08.2026

zum stellv. Ortsbrandmeister

der Ortsfeuerwehr Hoyel ernannt.

TOP 18 Wünsche und Anregungen

- Herr Bredenförder teilt mit, dass er sich ausdrücklich bei allen Ehrenamtlichen im Sportbereich bedanke. Durch die Coronakrise sei dort aufgrund des Mehraufwandes enormes geleistet worden. Die Sportvereine kämen einer wichtigen gesellschaftlichen Bedeutung nach. Er danke der Verwaltung, dass die Möglichkeit geschaffen worden sei, die Ferienzeit zu halbieren, und nun in den Ferien die Hallennutzung für drei Wochen machbar sei. Es sei nachvollziehbar, dass der Wunsch der Vereine auf eine längere Öffnungszeit aufgrund der Hausmeister- und Reinigungsdienste nicht ermöglicht werden konnte. Er teilt mit, dass es aus Sicht der Sportvereine jedoch nicht nachvollziehbar sei, dass die Dusch- und Umkleieräume auch weiterhin geschlossen bleiben sollen. Durch die aktuellen Lockerungen der Kontaktregelungen und die tägliche Reinigung und Desinfektionsmöglichkeiten sei hier eine Öffnung der Räume möglich und er bittet darum, dieses auch möglichst bald umzusetzen. Herr Bredenförder bemerkt zudem, dass die Vereine für die angesprochenen drei Wochen während der Ferien Anträge gestellt hätten und ihnen bestätigt worden sei, dass die Entgelteordnung hier greife und die entsprechenden Gebühren berechnet werden. Seiner Meinung nach sei aufgrund der derzeitigen besonderen Situation eine Abrechnung des Normaltarifes sinnvoller. Diesbzgl. bittet er um Prüfung, um eine gute Lösung zu finden.

- Herr Plaß informiert, dass es in einigen Kommunen die Möglichkeit gebe, Ratssitzungen durch Video- und Tonaufnahmen online abzurufen. Er gehe davon aus, dass dieses Thema zukünftig aktuell werde und er bittet die Verwaltung zu prüfen, welche rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen es hier gebe.

Vorsitzender teilt mit, dass der Landesgesetzgeber nach § 64 Abs. 2 NKomVG grundsätzlich die Möglichkeit geschaffen habe, dieses jedoch durch die Hauptsatzung festgelegt werden müsse. Er schlage vor, in diesem Bereich Überlegungen anzustellen, ob dieses sinnvoll und gewollt sei.

- Herr Boßmann betont, dass er allen Schulen und Kitas für die in den letzten Wochen und Monaten geleistete sehr gute Arbeit danke. Durch die ungewöhnliche Situation habe es für die Mitarbeiter erschwerte Bedingungen und viele Umstellungen gegeben. Man hoffe, dass es hier ab August wieder einen Normalbetrieb gebe.

Vorsitzender dankt allen Zuhörern für das Interesse, wünscht eine schöne Sommerzeit und schließt die 18. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode.

13.09.2020
gez. Malte Stakowski
Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

08.09.2020
gez. Reinhard Scholz
Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

08.09.2020
gez. Kerstin Lehnig
Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)